



Waldbaulinienplan Zelgli / Mutation Parzelle 121

Mitwirkung

Gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren betreffend Mutation Waldbaulinienplan Zelgli, Mutation Parzelle 121 (Verlängerung Waldbaulinie) durchgeführt.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Einwendungen vorbringen und eigene Vorschläge einreichen, die – soweit sie der Sache dienen – zu berücksichtigen sind.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert **vom 6. August 2018 bis zum 24. August 2018**. Die Unterlagen können während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung an der Poststrasse 4 eingesehen werden.

Stellungnahmen und Vorschläge sind schriftlich innerhalb der Auflagefrist einzureichen an: Gemeinderat Ramlinsburg, Gemeindeverwaltung, Poststrasse 4, 4433 Ramlinsburg.

Gemeinderat Ramlinsburg